

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

II. Nachtrag zur Abfallverordnung betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour

Anträge:

1. Die Abfallverordnung vom 23. Oktober 1995 wird durch einen II. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 6 Sammlungsarten

Hauskehricht und Sperrgut werden mindestens einmal pro Woche, kompostierbare Abfälle, Papier und Karton mindestens einmal pro Monat und Grobmetall mindestens alle sechs Monate eingesammelt.

Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Art. 14 Gegenstand der Abgabe

Die Aufzählung der Separatabfälle in Absatz 1 (erste Klammerbemerkung) wird mit dem Stichwort "Karton" ergänzt.

Im Übrigen bleiben Abs. 1 und 2 unverändert.

2. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung der Kartonsammlung gemäss Ziffer 1 jährlich wiederkehrende gebundene Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 310'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung der Produktgruppe Entsorgung, Produkt Abfallentsorgung anfallen werden. Diese Aufwendungen werden durch die Abfallgebühren gedeckt.

3. Mit diesen Beschlüssen wird die am 5. Mai 2008 überwiesene Motion betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour (2007-096) gleichzeitig erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Die vorliegende Weisung erfüllt die Forderung der Motion 2007/096 nach einer regelmässigen, flächendeckenden Kartonsammeltour im Holprinzip ab Strassenrand, beschreibt die technische Auslegung, den Tourenplan sowie den Mittelbedarf und legt die entsprechenden Anpassungen der Verordnung über die Abfallentsorgung vor. Mit der konzipierten Lösung kann die verlangte Kartonsammlung kundengerecht und effizient abgewickelt und relativ rasch eingeführt werden.

2. Ausgangslage

Die Thematik Kartonsammlung wurde in den letzten Jahren schon mehrfach verhandelt. Eine differenzierte Abwägung von Argumenten für und gegen eine separate Sammlung durch die Stadt findet sich im Bericht zum Postulat von Gemeindeart Urs Mächler (96/035). Der Stadtrat entschloss sich im Jahr 2000, in einen Pilotbetrieb mit einer Kartonsammlung im Bringprinzip einzusteigen. Auf das Postulat von Gemeinderat Matthias Gfeller (2000/116) wurde dieses Sammelkonzept ausgeweitet: Jeden Samstagnachmittag wird Karton an jeweils einem fixen Sammelpunkt pro Quartier entgegen genommen. Dieses "Rendez-vous"-Prinzip ermöglicht der Bevölkerung die Gratisabgabe von Karton in den Quartieren im Turnus von 7 Wochen.

Am 24. September 2007 haben die Gemeinderäte Oliver Seitz, Martin Stauber, Heinrich Keller und die Gemeinderätinnen Ursula Dolski und Barbara Günthard Fitze mit 48 Mitunterzeichnenden eine Motion für die Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour eingereicht (2007/096). Am 5. Mai 2008 wurde die Motion mit dem folgenden Wortlaut an den Stadtrat überwiesen:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat ein Konzept für eine regelmässige Kartonsammeltour und die nötigen Anpassungen der Verordnung über die Abfallentsorgung vorzulegen.

In 96 von 171 Zürcher Gemeinden, darunter der Stadt Zürich, ist eine Kartonsammlung eine Selbstverständlichkeit. In 35 Gemeinden werden der Bevölkerung sogar Sammeltouren und Sammelstellen für Karton angeboten. Winterthur hat bisher keine Kartonsammeltour.

In Winterthur kann die Bevölkerung jeweils am Samstag an einem von sieben alternierenden Quartiersammelplätzen gratis den Karton abgeben. Im 2006 wurden auf diese Weise 147 Tonnen Karton gesammelt, was ca. 1,5 kg pro Kopf entspricht. Vergleicht man diese Zahl mit den durchschnittlichen 13 kg Karton pro Kopf in den Kartonsammelnden Gemeinden im Kanton Zürich (Auskunft AWEL fürs 2005), ist offensichtlich, dass für Winterthur ein grosser Aufholbedarf besteht. Auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet beträgt die Differenz von Winterthur zum Durchschnitt über 1100 Tonnen jährlich!

Zwar berücksichtigt diese Rechnung nicht, dass zusätzlich bei Maag-Recycling gratis Karton angenommen wird. Gerade bei kleineren Mengen ist es ökologisch jedoch wenig sinnvoll, wenn diese mit dem Auto zu Maag-Recycling oder zu den samstäglichen Quartiersammelplätzen gefahren werden.

Eine Kartonsammeltour wäre daher in zweierlei Hinsicht ökologischer: Es könnte deutlich mehr Karton recyclet werden, und die Autofahrten zu den Sammelstellen würden entfallen.

Zudem entspricht eine Kartonsammeltour dem Bedürfnis und dem Wunsch der Bevölkerung. In früheren Anfragen zu Kartonsammeltouren nannte der Stadtrat jeweils als wesentlichen Hinderungsgrund, dass er mit einer Kartonsammeltour nicht das Gewerbe querfinanzieren möchte. Andere Gemeinden mit einer Sammeltour haben hier jedoch Lösungen gefunden: Einige schliessen das Gewerbe von der Sammlung aus, andere beschränken die Kartonmenge des Gewerbes auf kleine Mengen (z.B. Uster) und wieder andere Gemeinden (z.B. Zürich) akzeptieren Karton vom Gewerbe. Letzteres kann als kostengünstiges Element der Standortförderung verstanden werden. Die Stadt Zürich zahlt für diese Dienstleistung an der Bevölkerung, am Gewerbe und an der Umwelt lediglich Fr. 2.20 pro Jahr und EinwohnerIn. Insgesamt ist die Entsorgung des Kartons per separater Sammlung etwa halb so teuer wie die Verbrennung in der KVA, d.h. auch aus ökonomischer Sicht ein Gewinn (Auskunft des AWEL)."

Bevor nun die Motion erheblich erklärt wird, legt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat – in Anwendung von Art. 66 Abs. 8 der Revidierten Geschäftsordnung des GGR – direkt eine Lösung (Beschlussentwurf) vor, die es erlaubt, die verlangte Kartonsammlung kundengerecht und effizient abzuwickeln und relativ rasch einzuführen. Voraussetzung dafür ist eine Ergänzung der Abfallverordnung und die Zustimmung zu den gebundenen jährlichen Mehrkosten für die Sammlung. Die Mehrkosten wurden im Voranschlag 2009 bereits in Form einer zusätzlichen Sammelequipe und entsprechender Betriebskosten im Abfallsammeldienst mit einem geschätzten Aufwand von CHF 310'000.-- eingestellt.

3. Vorgehen

Die neue Auslegung der Kartonsammlung orientiert sich daran, die Anliegen der Bevölkerung rasch und bedarfsgerecht abzudecken und die logistischen Möglichkeiten des Entsorgungsdiensts effizient zu nutzen. Die Lösung soll für die Bevölkerung einfach und nachvollziehbar in der Handhabung sein. Dazu wird die Papiersammlung mit ihrem dichten und regelmässigen Sammelrhythmus mit einem zweiten Fahrzeug und dem notwendigen Personal ergänzt. Der Karton wird somit genau analog zum Papier 14-täglich eingesammelt. Damit kann die Kartonsammeltour logistisch am effizientesten zum bestehenden Tourenprogramm hinzugefügt werden. Die mengenmässig bedeutendere Papiertour ist damit nur indirekt betroffen; sie funktioniert heute einwandfrei und liefert eine gut vermarktbar Qualität des Sammelguts.

Für die Bevölkerung hat dieser Sammelmodus den Vorteil, dass sie gleichzeitig Papier- und Kartonbündel bereitstellen kann und sich keine neuen Daten und Bereitstellungszeiten merken muss. Die Disposition des Entsorgungsdiensts geht davon aus, dass damit auch das Problem der unsachgemässen Bereitstellung (falsche Woche, falscher Wochentag) minimiert wird. Gerade die Ordnung und Sauberkeit wird bei einer Kartontour als relativ kritisch erachtet.

Die Bereitstellung des Kartons hat in verschnürten Bündeln aus zusammengelegtem Karton zu erfolgen. Ebenfalls können grosse offene Kartonschachteln mit kleineren gefüllt werden. Es bleibt aber vorbehalten, strengere Regeln aufzustellen und durchzusetzen, falls es zu übermässiger Unordnung und zu allzu viel Aufräumaufwand kommen sollte. Geschlossene Schachteln oder Kartonbehältnisse, die mit Schaumstoffen oder anderen nicht papierartigen Stoffen etc. gefüllt sind, müssen bei der Kartonsammlung zurückgewiesen werden. Nach wie vor können alle brennbaren Materialien wie z.B. mit Abfällen gefüllte Kartonschachteln mit einer Abfallmarke versehen als Sperrgut der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Wie bis anhin wird das Sammelgut über den Altstoffhandel der Verwertung zugeführt. Soweit möglich wird der Altkarton wieder aufbereitet. Nicht der Wiederverwertung zugeführter Karton gelangt in die Kehrichtverbrennung, wo daraus Strom und Fernwärme entsteht. Da Karton im wesentlichen aus Holzfasern besteht, gilt diese Energie als erneuerbar.

4. Kosten

Im Voranschlag 2009 wurden für die Einführung der Kartonsammeltour bereits eine Equipe und Betriebsaufwendungen mit geschätzten jährlichen Kosten von CHF 310'000.-- eingestellt. Dabei handelt es sich um wiederkehrende gebundene Kosten, welche durch die Verwaltungsänderung bedingt sind und über die Abfallgebühren gedeckt werden. Dank der Reservestellung von CHF 6,3 Mio. (31.12.2007) und den Einnahmen für den eingesammelten Karton müssen die Abfallgebühren aufgrund der Einführung der Kartonsammeltour nicht erhöht werden.

5. Auswirkungen

Die Einführung der flächendeckenden Kartonsammlung wird zu einer Umlagerung des Sammelergebnisses führen. Die grossen Mengen des Kartons (90 bis 95 %) stammen nicht aus den Haushalten, sondern vom Gewerbe. Für diese Mengen besteht in Winterthur seit langem eine gut funktionierende, private, kostenpflichtige Kartonsammlung. Die Grossverursacher von Kartonabfall tragen ihre Kosten somit selber. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil dieser Mengen über die städtische "Gratissammlung" entsorgt werden

wird. Ebenso kann angenommen werden, dass die eingeführte Praxis, die Verpackung in den Verkaufsgeschäften zu lassen, weitgehend aufgegeben wird, was den Druck auf die Lieferanten zur Vermeidung unnötiger Verpackungen herabsetzt. Der ökologische Nutzen der flächendeckenden Kartonsammlung muss unter Einbezug aller Aspekte (geringes Potential des Kartons als wieder verwertbares Material, beachtlicher Treibstoffverbrauch der Sammelfahrzeuge, geringes Potential an zusätzlichem Sammelgut) als bestenfalls knapp positiv beurteilt werden. Der Nutzen besteht somit vorwiegend im zusätzlichen Komfort, den die neue öffentliche Dienstleistung für die Bevölkerung bietet.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Einführung der Kartonsammlung wird mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Damit soll die Bevölkerung über das neue Angebot informiert werden und die möglichen negativen Folgen auf das Stadtbild (verschmutzter Karton, zum falschen Zeitpunkt bereitgestellt usw.) soweit wie möglich minimiert werden.

7. Inkraftsetzung

Sobald der vorliegende Nachtrag zur Abfallverordnung durch den Grossen Gemeinderat rechtskräftig beschlossen ist, wird der Stadtrat die Inkraftsetzung des Nachtrags zur Abfallverordnung beschliessen. Nach heutigem Erkenntnisstand wird die regelmässige Kartonsammlung voraussichtlich ab Mitte 2009 eingeführt. Mit der Einführung der flächendeckenden Kartonsammlung im Holprinzip wird die bisherige samstägliche Bringsammlung ersatzlos aufgehoben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder